

## Lichtenstettiner, Karl Robert

Superintendent Wien 1905-1928

Geb. 23.7.1856 in Mitterbach/NÖ, gest. 21.2.1928 in Schladming

Der Sohn des Pfarrers und späteren Seniors Karl Lichtenstettiner in Mitterbach/NÖ absolvierte das Gymnasium in St. Pölten und studierte nach einjährigem Militärdienst von 1878-1881 an der Ev.-theol. Fakultät in Wien. Nach den Examina pro candidatura (1881) und pro ministerio (1881) wirkte L. als Superintendentialvikar in Wallern/OÖ, wurde dort am 16.10.1881 ordiniert und installiert. Am 7.5.1882 wurde L. zum Pfarrer in Schladming gewählt und am 29.6.1882 in sein Amt eingeführt. Am 16.4.1883 wurde er erstmals zum Konsenior in den steiermärkischen Senioratsausschuss, am 15.1.1896 zum Superintendentenstellvertreter gewählt und erhielt am 31.1.1902 die ah. Bestätigung. Am 29.12.1904 erfolgte seine Wahl zum Superintendenten, die am 21.3.1905 das landesherrliche Placet erhielt, sodass er am 18.6.1905 in sein Amt eingeführt wurde. In seiner Amtsführung konnte er sich durch „Treue und Gewissenhaftigkeit (...) mit immer sich gleichbleibender Liebenswürdigkeit“ (Paul Spanuth) auszeichnen. In der Zeit der „Los-von-Rom-Bewegung“ hielt er sich streng an die vom Oberkirchenrat vorgegebene Zurückhaltung und äußerte Bedenken, dass die Handlungsinitiative deshalb auf außerkirchliche Kräfte (Ev. Bund, Gustav-Adolf-Verein) und ein weit verzweigtes kirchliches Vereinswesen übergegangen war. Als Superintendent wurde L. am 8.4.1911 von der Ev.-theol. Fakultät Wien mit dem Titel eines Dr.theol.h.c. ausgezeichnet. Er wirkte in den Generalsynoden 1907, 1913 und 1925 mit.

1919 war er in seiner Funktion als Geschäftsführer des Synodalausschusses A.B. vehement den Kirchenreforminitiativen entgegen getreten, die nach dem Zerfall der Monarchie die überkommenen Bindungen an den Staat aufzulösen versuchten und die „Trennung von Staat und Kirche“ propagierten. Gemeinsam mit dem Oberkirchenrat, welcher der Reform zum Opfer gefallen wäre, hatte L. vor unüberlegten die bisherige Ordnung zerstörenden Experimenten gewarnt. Mit Rücksicht auf die Beschlüsse der Provisorischen Nationalversammlung müsse von der weiteren Gültigkeit des Protestantentpatents von 1861 ausgegangen werden und könne der „Umbau“ nur „in der staats- und kirchengesetzlich festgelegten Weise“ erfolgen. Damit hatte sich der Gedanke der Rechtskontinuität durchgesetzt, der auch in der Rezeption des Staatsgrundgesetzes von 1867 durch die Bundesverfassung 1920 seinen besonderen Ausdruck fand.

Am 19.4.1925 hielt er die Eröffnungspredigt der Generalsynode und leitete mit einer christologischen Zuspitzung (1. Joh. 5, 4 ff.) zum Hauptthema der Zusammenkunft, Umgestaltung der Kirchenverfassung. Eine Wiederwahl in den Synodalausschuss lehnte er aber altersbedingt ab.

Quellen: AEKÖ Wien, PA Lichtenstettiner; K.R. Lichtenstettiner, Hirtenbrief (24.1.1919) und Replik (18.3.1919). In: Gustav Reingrabner / Karl Schwarz (Hrsg.), Quellentexte zur österr. Ev. Kirchengeschichte zwischen 1918 und 1945, Wien 1989, 37-44; 48-58.

Werke: diverse Predigten, Hirtenbriefe

Literatur: Heimo Begusch, Von der Toleranz zur Ökumene. In: Karl Amon / Maximilian Liebmann (Hrsg.), Kirchengeschichte der Steiermark, Graz-Wien-Köln 1993, 466-607; 512-520; Herbert Rampler, Ev. Pfarrer und Pfarrerinnen der Steiermark seit dem Toleranzpatent. Ein Beitrag zur österreichischen Presbyteriologie, Graz 1998, 189 f. ; Karl W. Schwarz, Der österreichische Protestantismus im Spiegel seiner Rechtsgeschichte, Tübingen 2017, 74-78.

Herbert Rampler / Karl W. Schwarz